

Darmstadt, den 19.03.2021
A.R2-5630-2803-SoRS-2021

Sonderrundschreiben an alle Schulen im Schulamtsbezirk

Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Damen und Herren Schulleiterinnen und Schulleiter,

gemäß Abschnitt III der Allgemeinen Ferienordnung vom 14.10.2004 werden die fünf beweglichen Ferientage im Schuljahr 2021/2022 wie folgt festgelegt:

1. für den gesamten Schulamtsbezirk mit Ausnahme der unter Ziffer 2 genannten Städte und Gemeinden:

Montag, den 28.02.2022 (Rosenmontag)
Dienstag, den 01.03.2022 (Fastnachtsdienstag)
Mittwoch, den 02.03.2022 (Aschermittwoch)
Freitag, den 27.05.2022 (Tag nach Christi Himmelfahrt)
Freitag, den 17.06.2022 (Tag nach Fronleichnam)

2. Für die Gemeinde **Groß-Umstadt** erben sich wegen der häufigen Meldungen für das Winzerfest folgende bewegliche Ferientage:

Montag, den 20.09.2021 (Winzerfest)
Montag, den 28.02.2022 (Rosenmontag)
Dienstag, den 01.03.2022 (Fastnachtsdienstag)
Freitag, den 27.05.2022 (Tag nach Christi Himmelfahrt)
Freitag, den 17.06.2022 (Tag nach Fronleichnam)

Ich bitte Sie, diese Termine auch den Erziehungsberechtigten sowie den Schülerinnen und Schülern umgehend bekannt zu geben.

Die Regelungen werden dem Darmstädter Echo und dem Dieburger Anzeiger zur Veröffentlichung mitgeteilt.

Die beweglichen Ferientage 2021/2022 werden auch auf der Homepage des Amtes <http://www.schulamt-darmstadt.lsa.hessen.de> veröffentlicht.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. G. Kymmel'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'P'.

von Kymmel

Leitender Regierungsdirektor
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes -